

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****15**12. April 2003
57. Jahrgang
Seiten 705-752**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 705

David C. Donald, J.D., Ph.D., Attorney at Law,
Frankfurt a.M.Die Entwicklung der US-amerikanischen Corporate
Governance nach Enron

Seite 714

Rechtsanwalt Hansjörg Heppe, LL.M., Attorney at Law,
Mülheim/RuhrNach dem Vertrauensverlust – Ist es an der Zeit, die
Dritthaftung deutscher Abschlussprüfer zu verschärfen?
– Teil I –

Seite 724

BGH, 4. 2. 2003

Zur Frage, ob dem Garantieindossanten ein Rückgriffs-
anspruch gegen den Aussteller zusteht, der den Wechsel
eingelöst hat

Seite 725

LG München I, 18. 2. 2003

Verletzung des Bankgeheimnisses durch Vorstands-
sprecher einer Großbank

Seite 741

BGH, 17. 2. 2003

Zu den Anforderungen an den von der Generalver-
sammlung nach § 39 Abs. 1 GenG zu fassenden Beschluss
über die Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Führung von
Schadensersatzprozessen gegen Vorstandsmitglieder

Seite 744

OLG Frankfurt a.M., 4. 2. 2003

Keine Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage gegen
Beschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats einer AG

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

David C. Donald, J.D., Ph.D., Attorney at Law, Frankfurt a.M. Die Entwicklung der US-amerikanischen Corporate Governance nach Enron	705
Rechtsanwalt Hansjörg Heppe, LL.M., Attorney at Law, Mülheim/Ruhr Nach dem Vertrauensverlust – Ist es an der Zeit, die Dritthaftung deutscher Abschlussprüfer zu verschärfen? – Teil I –	714

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	4. 2. 2003	Zur Frage, ob dem Garantieindossanten ein Rückgriffsanspruch gegen den Aussteller zusteht, der den Wechsel eingelöst hat	724
LG München I	18. 2. 2003	Verletzung des Bankgeheimnisses durch Vorstandssprecher einer Großbank	725
Gesellschaftsrecht			
Bundesgerichtshof	17. 2. 2003	Zu den Anforderungen an den von der Generalversammlung nach § 39 Abs. 1 GenG zu fassenden Beschluss über die Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Führung von Schadensersatzprozessen gegen Vorstandsmitglieder	744
OLG Frankfurt a.M.	4. 2. 2003	Keine Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage gegen Beschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats einer AG	744

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	18. 7. 2002	Zur Auslegung einer Generalvollmacht als Handlungsvollmacht i.S. des § 54 HGB	747
Bundesgerichtshof	19. 3. 2002	Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Dritter Beschränkungen der Handlungsvollmacht gegen sich gelten lassen muss	749

Bücherschau

Heribert Hirte/ Christoph von Bülow (Hrsg.)	Kölner Kommentar zum WpÜG mit AngebVO und §§ 327a - 327f AktG Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Michael J. Ulmer LL.M., Frankfurt a.M.	751
Stefan Werner	Geldverkehr im Internet Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Thomas Hoeren, Münster	752
	Europahandbuch 2002/2003	752

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Chefsyndikus der Hamburgischen Landesbank, Hamburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV